

**Anfrage Greter Alain und Mit. über die Rolle der Kantonspolizei beim nicht bewilligten Strassenfest der "Aktion Freiraum" am 1. Dezember 2007 in der Stadt Luzern (A 128)****Eröffnet: 21. Januar 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Vorbemerkung

Die Anfrage betrifft zu einem grossen Teil Anliegen, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Luzern liegen. In die Beantwortung ist deshalb vor allem auch die Stellungnahme des Stadtrats eingeflossen.

1. Unter welcher Leitung stand der Einsatz (Vögeligärtli, Sonnenberg)? Wer hat die Kantonspolizei angefordert? Wann erfolgte dies?

Der Einsatz stand unter der Leitung des Kommandanten a.i. der Stadtpolizei, Major Ernst Röthlisberger. Dieser übernahm die Einsatzverantwortung für die Kräfte des Zentralschweizerischen Ordnungsdienstbataillons. Die Kriminalpolizei der Kantonspolizei Luzern war zur Zusammenarbeit zugewiesen. Sie zeichnete verantwortlich für den Betrieb der Gefangenen-sammelstelle Sonnenberg und die Strafverfolgung.

An der Sitzung vom 23. November 2007 sind die Mitglieder der Zentralschweizerischen Polizeidirektoren- und -direktorinnenkonferenz (ZPDK) von der Sicherheitsdirektorin der Stadt Luzern über die Lagebeurteilung und den vorgesehenen Einsatz orientiert worden. Am 1. Dezember standen deshalb Polizistinnen und Polizisten aus allen Zentralschweizer Kantonen im Einsatz.

2. Wurde die Einsatztaktik vor und während des Einsatzes zwischen Stadt- und Kantonspolizei abgesprochen?

Die Festlegung der Einsatztaktik war Sache des Kommandanten a.i. der Stadtpolizei. Diese stützte sich auf die Weisungen des Stadtrates von Luzern. Der Auftrag an die Polizei lautete: Eine Demonstration ist zu verhindern.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass die Kosten des Polizeieinsatzes von der Stadt Luzern getragen werden. Den Veranstaltern können diese Kosten nicht überbunden werden. Ähnliche Fragen haben sich bereits bei Ausschreitungen von Fanggruppierungen des FCL gestellt. Auch dort ist eine vollumfängliche Überwälzung der Kosten an den FCL aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Allerdings leistet der FCL einen Betrag an die Kosten über den eingezogenen Franken pro Billet. Zudem beteiligt sich der FCL am Fanprojekt, das zusammen mit der Stadt und dem Kanton im letzten Jahr gestartet wurde.

3. Wer hat das Gewaltpotential dieser Veranstaltung im Vorfeld abgeschätzt und anhand welcher Hinweise? Warum wurde das Gewaltpotential dieser unbewilligten Demonstration dermassen falsch eingeschätzt?

Die Einschätzung des Gewaltpotentials war Gegenstand einer Lagebeurteilung. Diese wurde im Vorfeld des Einsatzes durch den Einsatzleiter, Major Ernst Röthlisberger, den Chef der Kriminalpolizei, Oberstleutnant Daniel Bussmann, und den Chef des Spezialdienstes der Kantonspolizei, Adjutant Josef Frei, vorgenommen und der politisch verantwortlichen Stadträtin, Frau Ursula Stämmer-Horst im Beisein von Daniel Deicher, Stabschef, erörtert.

Das Gewaltpotential wurde nicht falsch eingeschätzt. Die Strategie des Polizeieinsatzes mit allfälligen Zwangsmaßnahmen richtete sich nach der Militanz der Demonstrierenden. Das Festhalten an der Durchführung dieser Veranstaltung seitens der Initianten und die Weigerung, mit Behördenvertretern in direkten Kontakt zu treten, führte zwangsläufig dazu, dass auf eine entsprechende Militanz geschlossen werden musste. Von Bedeutung war zudem, dass in der Szene national mobilisiert wurde. Die Erfahrungen von vergangenen Demonstrationen zeigten, dass bei diesen Konstellationen immer auch militante Demonstranten zugegen waren, die vor Gewalttaten und Sachbeschädigungen nicht zurückschrecken. Zudem hatte sich das Klima zwischen Polizei und linksextremen Gruppierungen im Vorfeld bedingt durch die zwangsweisen Häuserräumungen verschlechtert. Die Polizei wurde bei diesen Einsätzen behindert und beschimpft. Schliesslich flossen auch Drohungen der Veranstalter in die Lagebeurteilung ein (siehe auch Antwort auf Frage 5).

Die Verhinderung einer unbewilligten Demonstration mit der nicht voraussehbaren Eigendynamik ist ein komplexer Einsatz. Der aus der Lagebeurteilung und den Möglichkeiten der Demonstrierenden gezogene Schluss erwies sich als richtig. Vorgesehen war, die Polizeikräfte mit der Blockierung der Demo zu binden, um sofort mit vielen weiteren Teilnehmenden Strassen zu blockieren und Folgedemonstrationen zu formieren. Die Polizeistrategie mit der sofortigen Auslösung von Reservekräften aus dem Blockierungsauftrag hat dies erfolgreich verhindert. So mussten über 100 Demonstrantinnen und Demonstranten in Polizeigewahrsam genommen werden, die versuchten, Hauptverkehrsachsen wie Zentralstrasse oder Pilatusstrasse zu blockieren.

4. Wie ist es zu erklären, dass die Polizei in dieser zwar unbewilligten, aber friedlichen Zusammenkunft härter eingriff als bei Fussballspielen? Hat die Regierung Verständnis dafür, dass der Verdacht besteht, hier sei als eine Art Freilandversuch ein Einsatz im Hinblick auf die EM 08 durchexerziert worden?

Für Fussballspiele braucht es keine Bewilligung. Am 1. Dezember 2007 ging es darum, den politischen Auftrag zu erfüllen, nämlich eine unbewilligte Demonstration zu verhindern. Dieser Auftrag bildete die Grundlage des polizeilichen Handelns. Aus diesem Grund wurden die Demonstranten in Polizeigewahrsam genommen. Das polizeiliche Vorgehen hatte nichts mit der EURO 08 zu tun. Die Verhinderung einer unbewilligten Demonstration mit der nicht voraussehbaren Eigendynamik zur Störung des Alltagslebens der Öffentlichkeit und möglichen Sachbeschädigungen kann nicht mit einem ordentlichen Einsatz bei Fussballspielen verglichen werden. Polizei und Strafverfolgungsbehörden schreiten aber auch bei gewaltbereiten Hooligans konsequent ein. So hat dort etwa die Fahndung über Internet und Medien Erfolge gezeigt. Erschwerend kommt aber für Polizeieinsätze bei Fussballspielen oftmals hinzu, dass es gilt, rivalisierende Hooligan-Gruppen auseinander zuhalten.

5. Weshalb wurden die Leute vor dem Eingreifen der Polizei nicht vorgewarnt, so dass die Möglichkeit zum Weggehen bestanden hätte?

Bei der Definition der Einsatzstrategie wurde diese Frage eingehend diskutiert, aus verschiedenen taktischen Gründen aber wieder verworfen. Die Einsatzverantwortlichen rechneten damit, dass sich bei diesem Vorgehen an einem anderen Ort erneut ein unbewilligter Demonstrationszug bilden würde. Dies hätte zu einem Katz-und-Maus-Spiel zwischen Polizei und Demonstranten geführt. Auch konnten Sachbeschädigungen durch Demonstranten nicht ausgeschlossen werden.

Die anonymen Organisatoren sind mehrmals via Mail sowie wenige Stunden vor der Demo mündlich via einen Mittelsmann eindringlich gebeten worden, die Demo nicht an diesem Abend durchzuführen, da diese nicht bewilligt sei und auch nicht zugelassen werde. Bereits beim Erscheinen des Aufrufs zur unbewilligten Demonstration (zirka Mitte November 2007) wurde von der Polizeiführung versucht, mit den anonymen Organisatoren in Verbindung zu treten. Entgegen früheren Zeiten (wohl verursacht durch die vermehrte Polizeipräsenz am Bahnhofplatz und die richterlich angeordnete Häuserräumung) konnten keine „Überrichter“ zur Kontaktaufnahme gefunden werden.

Anlässlich eines Gesprächs mit einer Person, die im Zusammenhang mit dem erneut besetzten Haus an der Hofstrasse stand, wurde auf das Anliegen der Stadt zur Verschiebung der Demonstration aufmerksam gemacht. Am Mittwoch, 28. November, um 23.31 Uhr, ging bei der Sicherheitsdirektion als eine Reaktion auf das Gespräch mit der erwähnten Person ein Mail ein, worin die anonymen Organisatoren keine Bereitschaft zeigten, die Demonstration zu verschieben. Es wurde u. a. Folgendes mitgeteilt: *„Wir hoffen, dass sie sich mit ihrer sichtbaren Präsenz zurückhalten. Sollten sie allerdings vorhaben, die friedliche Strassenparty in einem Polizeikessel aufzulösen, kann die Aktion Freiraum nicht dafür garantieren, dass die eingekesselten und aussenstehenden Sympathisanten friedlich bleiben.“*

Die Veranstalter sind auf das mehrfach via Mail gemachte Angebot eines alternativen Durchführungsdatums nicht eingetreten. Die Stadt hatte ihnen angeboten, eine Bewilligung für die Durchführung der Demonstration zu einem anderen Zeitpunkt zu erteilen. Die Stadt hätte wegen der Adventszeit eine Durchführung im Januar oder Februar 2008 bevorzugt. Sie hat aber auch einen früheren Termin im Dezember 2007 nicht ausgeschlossen.

Am Vortag der unbewilligten Demo ist von der Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern zusätzlich eine Medienmitteilung versandt worden mit dem Appell an die Organisatoren und alle mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auf die unbewilligte Demonstration zu verzichten, da diese von der Polizei nicht geduldet werden könne.

Gestützt auf diese Medienmitteilung der Stadt Luzern ging von den Organisatoren ein letztes Mail ein. Sie äusserten sich darin zur Medienmitteilung und erklärten nochmals: *„Mit ihrer Medienmitteilung setzen sie sich selbst unter Druck das Strassenfest auflösen zu müssen. Wie wir bereits geschrieben haben, können wir in einem solchen Fall nicht garantieren, dass die Stimmung friedlich bleiben wird. Eine Auflösung ist das GRÖSSTE Sicherheitsrisiko für die Stadt Luzern. Wir denken, dass sie an diesem ach so speziellen Tag mehr zu verlieren haben als wir!“* Auch auf eine weitere Aufforderung der Stadt hin war die Antwort wiederum gleich.

Obwohl die Stadt den Organisatoren mehrfach ein persönliches Gespräch mit Stadträtin Ursula Stämmer-Horst angeboten hatte, blieben sie stets anonym. Der Kontakt verlief nur über Mail. Ein letzter direkter und persönlicher Vermittlungsversuch am Samstagmittag mit einem so genannten „Vermittler der Organisatoren“ verlief ergebnislos. Die Vermittlerperson bekräftigte nochmals, dass der Anlass nicht verschoben werde und bei einer polizeilichen „Störung“ die Aktion wohl nicht friedlich bleiben werde.

Die Behörden und insbesondere die Polizei durften vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass die Illegalität und die Reaktion der Polizei hinlänglich bekannt waren. Die Beteiligten mussten also mit Konsequenzen rechnen. Die Organisatoren schienen ihre Demoteilnehmerinnen und -teilnehmer auf die fehlende Bewilligung und die klar kommunizierten Folgen der Nichttolerierung einer Demonstration bewusst nicht aufmerksam gemacht zu haben.

Die Aussage der Organisatoren, dass die Demo kurzfristig nicht habe abgesagt werden können, entspricht nicht der Realität. Veranstalter und Teilnehmende verfügen über eine gut funktionierende Kommunikations-Infrastruktur mit Internet und SMS.

Im Verlauf des Abends haben mehrere grosse Personengruppen, die nicht innerhalb der Polizeiblockade waren, versucht Demonstrationzüge zu bilden. Hätte die Polizei abgemahnt, wären wie vorausgesehen sehr viele Demonstrationswillige aus der Blockade herausgetreten und hätten sich mit den vielen anderen Gleichgesinnten später zu neuen Demonstrationzügen formiert. Damit wäre genau jene Situation entstanden, die zu verhindern war. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die unbewilligte Demonstration erst blockiert worden ist, nachdem sich der Demonstrationzug ab Sempachergarten durch die Sempacherstrasse in Bewegung gesetzt hatte.

6. *Will der Kanton Luzern in Zukunft eine restriktivere Praxis gegen Demonstrationen anwenden? Wurde die Politik der Deeskalation und Kooperation aufgegeben?*

Grundsätzlich halten sowohl Kantons- als auch Stadtpolizei Luzern an der 3-D-Strategie fest (diskutieren, deeskalieren, durchgreifen). Im vorliegenden Fall wurde von Seiten der Organisatoren der Demonstration jedes Gespräch verweigert. Diese Verweigerungshaltung liess auch auf eine entsprechende Militanz schliessen. Zudem hat der Stadtrat von Luzern eine Bewilligung für einen andern Tag in Aussicht gestellt. Schliesslich stand an diesem Tag Luzern mit der Durchführung des Final Draw für die EURO 08 im Fokus des medialen Interesses. Negative Auswirkungen in irgendeiner Form auf diesen Anlass waren konsequent zu verhindern. Die Verhinderung der Demonstration kann vor diesem Hintergrund nicht als willkürlich bezeichnet werden.

7. *Wird generell ein verschärfter Polizeieinsatz gegen Demonstrierende verordnet?*

Der Stadtrat von Luzern hat beschlossen auf Stadtgebiet keine unbewilligten Demonstrationen zuzulassen. Dieser Entscheid liegt in seinem Zuständigkeitsbereich und die Stadtpolizei hat sich daran zu halten.

Stadt und Kanton haben mit ihrer Bewilligungspraxis in den letzten Jahren immer wieder Toleranz gegenüber Andersdenkenden bewiesen. U. a. hat die Stadt auch Bewilligungen für Pro-Boa- und „Reclaim the street“-Veranstaltungen erteilt. An dieser liberalen Bewilligungspraxis wird auch in Zukunft festgehalten.

8. *Wie gestaltete sich die Kommunikation zwischen den beiden Einsatzleitungen im Vögeli-gärtli und im Sonnenberg?*

Die Kommunikation zwischen der Einsatzleitung, den Führungskräften an den verschiedenen Einsatzorten sowie der provisorischen Haftstelle Sonnenberg war via Funk und Telefon gut und störungsfrei.

9. *Worauf sind die unhaltbaren Haftbedingungen im Sonnenberg zurückzuführen? Was wird unternommen, damit solche unhaltbaren Zustände nicht mehr vorkommen?*

Die Gefangenensammelstelle Sonnenberg ist für die Aufnahme von 100 bis 150 Festgenommenen ausgelegt. Am 1. Dezember mussten 245 Personen in Polizeigewahrsam genommen und in die Gefangenensammelstelle verbracht werden. Zur Erledigung der mit der Festnahme verbundenen Arbeiten und für die Betreuung standen 50 Angehörige der Kriminalpolizei und 20 Zivilschützer zur Verfügung. Diese waren mit der grossen Zahl von Arrestanten überlastet. Eine Arbeitsgruppe der Kriminalpolizei hat den Einsatz sorgfältig analysiert und das Einsatzdispositiv und die Abläufe überarbeitet. Auch wurden in der Zwischenzeit bauliche Anpassungen bei der Zivilschutzanlage Sonnenberg vorgenommen. Die Sicherheitsdirektorinnen des Kantons und der Stadt Luzern sind bereits am Sonntagabend nach der unbewilligten Demonstration von Stadt- und Kantonspolizei über den Handlungsbedarf informiert worden.

10. *Welche Aufgabe übernahm der Zivilschutz? Warum erhielten Mitglieder des Zivilschutzes Einsicht in Personalakten, ohne dass diese zu einer Schweigepflicht verpflichtet wurden?*

Der Zivilschutz hat die Polizei in ihren Aufgaben unterstützt (z. B. Bereitstellen der Plastiktüten für die Effekten und Führen der Effektenverzeichnisse, Beschriftung der Polaroidfotos, Begleitung der Festgenommenen mit Polizeibegleitung ab Eingang der Zivilschutzanlage zu den Zellen usw.). Die Angehörigen des Zivilschutzes (Gruppe "Cobra") haben keine polizeihoeitlichen Aufgaben übernommen. Namentlich hatten sie auch keine Einsicht in Personalakten. Die Mitglieder des Zivilschutzes waren optisch als solche erkennbar.

Die Gruppe „Cobra“ wurde für solche Einsätze durch Angehörige der Kriminalpolizei ausgebildet. Sie übernahmen Betreuungsaufgaben zugunsten der Festgenommenen und Hilfsdiensten für die Polizei. Die Hilfskräfte wurden auf die Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses hingewiesen.

11. Wie evaluiert die Regierung das Vorgehen der Polizei, inklusive Massenverhaftungen und Haftbedingungen?

Über den Einsatz sind Einsatzakten und umfangreiches Bildmaterial (Video- und Fotoaufnahmen) vorhanden. Damit lässt sich der Einsatz von der Planung bis zur Ausführung lückenlos belegen. Die Sicherheitsdirektorin der Stadt hat nach dem Polizeieinsatz mehrere Gespräche mit dem Gesamteinsatzleiter und dem Kommandanten der Kantonspolizei geführt. Jeder Einsatz wird von der Polizei analysiert. Es werden auch Lehren für zukünftige Einsätze und die Ausbildung gezogen.

12. Welche Massnahmen lassen sich für kommende Polizeieinsätze ableiten? Was wurde gelernt?

Für Massenfestnahmen besteht in der Haftstelle im Sonnenberg Handlungsbedarf. Dies wurde von der Polizei bereits am Sonntagmorgen kommuniziert. Wir bedauern es sehr, dass Veranstaltende und Teilnehmende die Konfrontation in Kauf genommen haben. Der Anlass hätte sicher problemlos an einem anderen Wochenende stattfinden können. Weder die verantwortlichen politischen Behörden noch die Polizei können unbewilligte Demonstrationen mit den bekannten Störungen des öffentlichen Lebens hinnehmen. Die Behörden und in deren Auftrag auch die Polizei sind gehalten, entsprechend dem Recht, dem Gesetz und dem Polizeiauftrag zu handeln.

Die Veranstalter einer Demonstration oder Kundgebung müssen in jedem Fall bei der Polizei ein Bewilligungsgesuch einreichen, damit ihr Anliegen besprochen werden kann. Nur so können unnötige Konfrontationen zwischen Demonstrierenden und der Polizei verhindert werden.

Luzern, 26. August 2008 / RRB-Nr. 975

1601 / A-128 2008-08-26 Demo 1. Dez